

**ERHF**



**Elternrat Hofstetten-Flüh**



**ERHF**

# Reglement zur Elternmitwirkung an den Primarschulen und Kindergärten von Hofstetten-Flüh

## Reglement

- Grundlagen: Das folgende Reglement gilt für die Elternmitwirkung an den Primarschulen und den Kindergärten von Hofstetten-Flüh. Der Elternrat Hofstetten-Flüh besteht aus 2 Sektionen, welche jeweils die Eltern ihres Dorfes vertreten.  
Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.
- Ziel und Zweck: Der Elternrat sieht seine Aufgabe in der Förderung des regelmässigen Informationsaustausches zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen, Schulleitung und Bevölkerung.  
Durch eine gute Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind verbessert wahrgenommen werden.
- Der Elternrat Hofstetten-Flüh
- fördert den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
  - fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule .
  - fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern an der Schule.
  - fördert und unterstützt die Schulhauskultur .
  - nimmt Anliegen der Eltern, Schüler/innen und Lehrpersonen entgegen.
  - versucht durch regelmässigen Kontakt allfällige Anliegen und Probleme frühzeitig zu erkennen.
- Beide Sektionen sind um eine gute Zusammenarbeit bemüht.
- Aufgaben und Kompetenzen des Elternrates: Der Elternrat Hofstetten-Flüh
- behandelt Anliegen der Eltern sowie der Lehrpersonen und greift deren Wünsche auf.
  - ist für Anregungen und Anliegen aus den Klassen und Schüler/innenräten offen.
  - unterstützt die Lehrpersonen mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
  - organisiert Anlässe.
  - kann Anträge an Lehrpersonen, Schüler/innenrat (falls vorhanden) und Schulleitung stellen und Anliegen vor diesen Gremien vertreten.
- Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Elternvertreter: Die Elternvertretung
- nimmt an den Sitzungen des Elternrates teil.
  - pflegt den Kontakt zur Elternschaft.
  - ist für einen regelmässigen Austausch mit der Klassenlehrkraft besorgt, z.B. 1 Schulbesuch pro Schuljahr.
  - nimmt die Anliegen der Klasseneltern entgegen und leitet diese an die Lehrperson und/oder den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüft sie die Anliegen nach folgendem Schema:

- ✓ Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Elternvertreter die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrperson zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigenden Resultat, schlagen sie vor, die Schulleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
  - ✓ Handelt es sich um ein Thema, das von mehreren Eltern angesprochen wird, nimmt die Elternvertretung mit der Lehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen an sie weiter. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine Rückmeldung.
  - ✓ Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nimmt die Elternvertretung mit der Lehrperson Kontakt auf und leitet die Anliegen an sie weiter. Die beiden bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein.
  - ✓ Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leitet es die Elternvertretung an die Leitung des Elternrates weiter.
- Die Elternvertretung informiert an den Elternabenden über die relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat
  - führt die Wahlen für die nächste Amtszeit durch

**Abgrenzungen:** Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, bzw. in die Kompetenzen der Schulleitung oder der Lehrperson fällt.  
Die Integrität der Lehrperson bleibt gewahrt.  
Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler/innen ist nicht Aufgabe des Elternrates.

**Organisation:** Die Eltern jeder Klasse bestimmen nach Möglichkeit 2 Delegierte, die sie im Elternrat vertreten.  
Die Klassendelegierten werden im 1. Schulquartal im Rahmen eines Elternabends durch einen Mehrheitsbeschluss gewählt. Die Wahlen werden nach den Richtlinien „Wahl der Klassendelegierten“ (im Anhang) durchgeführt.

Die Amtszeit der Elternvertreter wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt (3 bzw. 2 Jahre für die Unter-/Mittelstufe, 2 Jahre für den Kindergarten).

Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.

Es ist möglich, einen Elternvertreter vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern am Elternabend abzuwählen.

Eine Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode ist möglich.

Die Klassendelegierten bilden zusammen mit einer Lehrperson den Elternrat. Die/der Vertreter/in der Lehrerschaft wird durch die Lehrerschaft bestimmt.

Die Eltern wenden sich über ihre Klassendelegierten an den Elternrat. Im Elternrat ist jede Klasse (jeder Jahrgang) durch eine Stimme

vertreten. Ein/e Delegierte/r jeder Klasse muss an den Sitzungen teilnehmen.

Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte die Leitung.

Die Leitung stellt folgendes sicher:

- lädt jeweils zu den Sitzungen ein
- den Kontakt zur Lehrerschaft und Elternschaft
- die Zusammenarbeit und den regelmässigen Austausch zwischen den beiden Elternratsektionen
- die Führung der Kasse

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens 4-mal pro Jahr.

Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder gefasst.

Das Protokoll wird zwischen den beiden Elternratsektionen ausgetauscht und geht zur Kenntnisnahme an die Schulleitung sowie an das Schulsekretariat.

Das Schulsekretariat verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. Alle Eltern oder interessierten Personen können in einer Projektgruppe aktiv werden.

Kommunikation: Über Sitzungen und Beschlüsse des Elternrates sind Protokolle zu führen.  
Diese sind für alle Eltern und Lehrpersonen einsehbar. Der Schüler/innenrat (falls vorhanden) wird über Beschlüsse, welche ihn betreffen, informiert.  
Die Klassendelegierten informieren die Klasseneltern an den Elternabenden über das Geschehen im Elternrat.  
Die Öffentlichkeit wird über bevorstehende, resp. durchgeführte Aktionen informiert. Die Informationen erscheinen in der jeweiligen Schulhaus-Infobroschüre und im „Hofstetten-Flüh aktuell“.  
Das Schulsekretariat ist dafür verantwortlich, dass alle Eltern das Reglement des Elternrates erhalten.  
Die Mitglieder des Elternrates halten sich an die im Anhang formulierten Kommunikationsregeln.

Infrastruktur und Finanzen: Die Schule stellt dem Elternrat, nach Absprache mit der Schulleitung, die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Lehrperson, welche im Elternrat Einsitz hat, ist für die Reservation der Sitzungsräumlichkeiten verantwortlich.  
Kopien (und evtl. Porti) im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates werden von der Gemeinde übernommen.  
Mitteilungen aus dem Elternrat werden durch die Klassenlehrperson via Schüler/innen an die Eltern verteilt.  
Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.  
Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

## **Kommunikationsregeln im Elternrat Hofstetten-Flüh**

1. Wir behandeln klar definierte Projekte und Anliegen.
2. Probleme und Fragen, die eigene Kinder betreffen, klären wir mit der zuständigen Lehrperson. Falls notwendig, kann das Problem an den Elternrat getragen werden, wobei das betreffende Mitglied in den Ausstand tritt.
3. Wir unterscheiden zwischen persönlichen Stellungnahmen und der Rolle als Vertreter/in zwischen Lehrperson und Klasseneltern.
4. Es spricht immer nur eine Person. Wir lassen einander ausreden und hören aktiv zu.
5. Wir müssen uns verstehen. Bei Unklarheiten fragen wir nach. Verstehen heisst nicht unbedingt das Gleiche wie einverstanden sein.
6. Löst das Verhalten eines Mitglieds des Elternrates unangenehme Gefühle aus, teilen wir es dieser Person sofort mit und nicht später einer Drittperson.
7. Wir reden nicht über Personen, die nicht anwesend sind. Wir reden miteinander und nicht übereinander.
8. Nach aussen werden keine Informationen mit Namen weitergegeben. Diskretion ist Ehrensache!

## **Elternrat Hofstetten-Flüh Wahl der Klassendelegierten**

Die Eltern jeder Klasse sind im Elternrat vertreten.

Die Delegierten werden jeweils an einem Elternabend vor den Herbstferien gewählt.

Die Eltern erhalten mind. 2 Wochen im Voraus eine Einladung zum Elternabend.  
Alle Eltern erhalten zusammen mit der Einladung das Reglement.

### **Elternabend**

1. Eine Person des Elternrates stellt in den neuen Klassen den Elternrat vor und führt anschliessend die Wahlen durch.  
Beim Neustart des Elternrates (Hofstetten 2007) stellt eine Person der Arbeitsgruppe den Elternrat vor und führt die Wahlen durch.  
Bei Neuwahlen nach einem Klassenzug führt die bisherige Elternvertretung, nach einem kurzen Jahresrückblick und evtl. Informationen aus dem Elternrat, die Wahlen durch.  
Dazu kann sie auf die jährlich erneuerte Info-Mappe (mit Folienset) zurückgreifen.
2. Nach Möglichkeit sollen pro Klasse zwei Delegierte gewählt werden. Eine delegierte Person ist Klassenvertretung, die zweite Person ist deren Stellvertretung. Sollten sich mehr als 2 Personen zur Wahl melden, erfolgt die Wahl schriftlich. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Gewählt sind bei mehreren Kandidierenden diejenigen 2 Personen die am meisten Stimmen im ersten Wahlgang auf sich vereinen.  
Es gilt eine Stimme pro Kind.
3. Die Wahl gilt für einen Klassenzug.  
Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Eltern, die gerne die Klasse im Elternrat vertreten möchten, melden sich. Es können auch Namen vorgeschlagen werden, wozu die vorgeschlagenen Personen selbstverständlich Stellung nehmen.
5. Falls sich niemand zur Wahl zur Verfügung stellt, werden keine Delegierten gewählt und die Klasse ist im Elternrat nicht vertreten.

Nach dem Elternabend meldet die Klassenlehrperson die gewählten Delegierten mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und evtl. E-Mail der Leitung des jeweiligen Elternrates.